



S91143/308-PMVD/2014 (1)

12. August 2014

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Juni 2014 unter der Nr. 1852/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einbürgerungen von Sportlerinnen und Sportlern“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend wird betreffend Einbürgerungen von Sportlerinnen und Sportlern festgestellt, dass für die Verleihung und die Erstreckung der Verleihung der Staatsbürgerschaft die jeweilige Landesregierung bzw. das Bundesministerium für Inneres (BM.I) zuständig sind. Dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) kommt lediglich eine koordinierende Rolle zu. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der Staatsbürgerschaftswerberin bzw. des Staatsbürgerschaftswerbers. Die Antragstellung hat persönlich und schriftlich zu erfolgen. Mein Ressort wird im Zuge von Anträgen auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft von den Landesregierungen bzw. der MA35 in Wien sowie vom BM.I um Beurteilung ersucht. Diese erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Stellungnahme des jeweiligen Bundes-Fachverbands, die das BMLVS einholt und an das BM.I übermittelt.

Zu 1, 2 und 4:

Mein Ressort hat in den letzten fünf Jahren 47 der insgesamt 132 noch offenen Ansuchen (117 Neuansuchen ab 2009, 15 Ansuchen davon stammten noch aus den Jahren 2008 und 2009) um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft positiv beurteilt.

Bezüglich weiterer Details zu den Athletinnen und Athleten, denen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wurde, verweise ich aufgrund der gegebenen Ressortzuständigkeit gemäß Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) auf das BM.I.

Zu 3 und 22:

Wie bereits eingangs erwähnt, ist der Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft persönlich und schriftlich zu stellen.

Zu 5:

American Football, Basketball, Boxen, Handball, Judo, Leichtathletik, Reiten, Schwimmen, Tanzen, Tischtennis und Turnen.

Zu 6 bis 13 und 18 bis 21:

Das Staatsbürgerschaftswesen fällt grundsätzlich in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Inneres. Die Kriterien für eine frühzeitige Einbürgerung sind im Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 normiert. In diese Entscheidung sind die jeweiligen Landesregierungen bzw. die MA35 in Wien und die Bundesregierung eingebunden. Mein Ressort holt im Zuge des Verfahrens eine Stellungnahme des zuständigen Bundesfachverbands ein und übermittelt diese an das BM.I.

Zu 14 und 16:

Nein.

Zu 15 und 17:

Entfällt.

Zu 23 und 28:

Das ist mir nicht bekannt.

Zu 24 bis 26:

Ja, das Schreiben des OSV liegt in meinem Ressort auf.

Zu 27:

Nach den mir vorliegenden Informationen waren aus dem OSV Birgit Fürnkranz-Maglock, Thomas Gangel, Gerd Lang sowie Stefan Miklauz befasst.

Zu 29 und 31:

Als Gründe für eine Einbürgerung wurden vom OSV die Beschickung der Junioren-WM mit einem Team aus acht bis neun Synchronschwimmerinnen und der nachhaltige Aufbau

eines
Teams für RIO 2016 angeführt.

Zu 30:

Dies betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	eIS5WEiQ99s5++adYBhFtlYv45x4MBebKb+Thrhs/VoBLfnj5vxS2pRqRdQBftKHsGV9YNaJvtBf8CIRpy3zWED+1fK1NNSlsyBzPQMS6wKzPl4jXG2nNmxBcZwkPVAQPfZpSmQOXOEaDC+DriMd+PCbW/1GYRgKGUncWohU9E=		
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-25T12:47:17Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532599	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur		